



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 28.11.2019

Nr. 17

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	135
Kreistagssitzung	136
Vollzug der Abfallgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Wallner GmbH, 95448 Bayreuth, Am Pfaffenleck 14, auf Genehmigung zum unbefristeten Weiterbetrieb der Bauschuttdeponie Gunzendorf als Inertabfalldeponie der Deponieklasse 0 nach der Deponieverordnung (DepV)	137
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2019	138
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	139
Personalnachrichten	139

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 02.12.2019, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 10. April 2017 (KABI Nr. 8/2017) im Gemeindebereich des Marktes Königstein;
Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern
3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern

4. Richtlinien über die Vergabe von Jugendfördermitteln – Änderung
5. Förderung von Baumaßnahmen für Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach; Vergabe von Zuschüssen
6. IT-Ausstattung der kreiseigenen Schulen;
Anträge für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“
 - Budgets für das digitale Klassenzimmer,
 - Budgets für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen
7. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
8. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
9. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
10. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/18.11.2019

Kreistagssitzung

Am Montag 09.12.2019, 15:00 Uhr, findet im Gasthof Kopf, Altmannshof 66, 92284 Poppenricht, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Nichtöffentlicher Teil

B) Öffentlicher Teil

4. Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 10. April 2017 (KABI Nr. 8/2017) im Gemeindebereich des Marktes Königstein;
Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII-KJHG) und Art. 19 AGSG,
§ 34 der Geschäftsordnung (GeschO);
Bestellung der beratenden Mitglieder
6. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern

7. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern
8. Bestätigung der Förderung für das Erste Bayerische Schulmuseum Sulzbach-Rosenberg e. V. und das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e. V.
9. Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen im Landkreis Amberg-Sulzbach;
Festlegung der Sanierungsprioritäten
10. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
11. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
12. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
13. Jahresbericht des Oberpfalz Marketing e. V. mit Ausblick auf 2020;
Referent: Christoph Aschenbrenner, Geschäftsführer Oberpfalz Marketing e. V.
14. Jahresbericht Tourismus im Landkreis Amberg-Sulzbach mit Ausblick auf 2020
15. Jahresbericht zum Nachhaltigkeitsprozess im Landkreis Amberg-Sulzbach (Leitbild)
16. Anfragen, Verschiedenes

11/25.11.2019

Vollzug der Abfallgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Wallner GmbH, 95448 Bayreuth, Am Pfaffenleck 14, auf Genehmigung zum unbefristeten Weiterbetrieb der Bauschuttdeponie Gunzendorf als Inertabfalldeponie der Deponieklasse 0 nach der Deponieverordnung (DepV)

Die Firma Wallner GmbH hat am 18. Juni 2008 die abfallrechtliche Genehmigung für den unbefristeten Weiterbetrieb der Bauschuttdeponie Gunzendorf als Inertabfalldeponie der Deponieklasse 0 nach der Deponieverordnung (DepV) beantragt. Eine Erweiterung der Deponie ist nicht vorgesehen. Die beantragte Genehmigung dient lediglich der Anpassung der Deponie an den Stand der Technik, der durch die DepV vorgegeben ist.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß § 3a Sätze 1 und 2, § 3c Satz 2 UVPG sowie Nr. 12.2 Anlage 1 zum UVPG allgemein die UVP-Pflicht des Vorhabens geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zimmer Nr. 1.2.12, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 14.11.2019
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Julia Gißke
Regierungsrätin

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; der schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 83.010,-- EUR
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.410,-- EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Ebermannsdorf, den 09.09.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez.
Josef Gilch, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 09.09.2019 – Az. 43-941.01– rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 40 KommZG, Art. 71 GO).

III.

Die Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 09.09.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez. Josef Gilch
Verbandsvorsitzender

**Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 17.12.2019, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille (Gebäude 1, 1. OG, Zimmer Nr. 1.1.16), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/25.11.2019

Personalnachrichten

Nachruf
Am 07.11.2019 verstarb
Frau Gerda Baer
Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1974 bis 1990 als Reinemacherin im Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg tätig war. Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen. Wir danken Frau Baer für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.
Landkreis Amberg-Sulzbach Richard Reisinger, Landrat

Nachruf	
Am 09.11.2019 verstarb	
Frau Renate Kellner	
Wir trauern um eine verdiente Mitarbeiterin, die seit 2003 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach als Regierungsbeschäftigte und Sozialmedizinische Assistentin im Gesundheitsamt tätig war. Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen. Wir danken Frau Kellner für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.	
Landratsamt Amberg-Sulzbach	
Richard Reisinger Landrat	Erich Findl Personalratsvorsitzender